

gehaltenen Versammlung mitzuziehen,
 Zuzugung des Abganges nach Antritt
 zu der Zeit, hier in Conformität des Kon-
 malig observierten modi inquisitorum,
 Des Immas der Collectation hier für
 laugung abgelaufen inoffensiv befristet,
 und längst für Monate fast von der
 Publication Anzudeuten, Des eingelaufen
 Zeit für Versteck Commission eingekauft
 werden sollen, — Wenn ist mir un-
 lich für die Sache geforsamtes binniger
 Zuzugung.

Der Autor eingelaufen demselben von Eoblio
 D. Regierung v. Galyse Mingerer
 Schrift, ist für inoffensiv befristet
 hier Wahrung, gesehulicher Auftrag also
 für publicieren.

Und über den Inhalt demselben von Eoblio D.
 Regierung v. Jasp Jacob Maurgützel Fonten
 vordere also, auf geforderte Supplication
 des Fonten vordere gaudenrothe für In-
 Zuzugung hier Abschiedsmaßung für
 gehaltenen Kaiserlichen Privilegium hier
 gaudenrothe dardung auf 15 April für
 Jasp für dem gaudenrothe hier der Kon-
 galyse werden sollen, ist resolvent, Des
 Wam der Maurgützel hier für die Zeit